Gemeinde Grenzach-Wyhlen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 14. Dezember 2021 (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 13, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen in öffentlicher Sitzung am 19. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 41 erhält folgende Fassung:

§ 41
Höhe der Abwassergebühr

1) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 5 gewichteten versiegelte Fläche 0,83 Euro.

2) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 II. Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Abwasser 2,90 Euro.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grenzach-Wyhlen, den 19. November 2024

(Siegel)

Dr. Tobias Benz
Bürgermeister